

**Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Einwender gem. § 4a Abs. 3 i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB (Wiederholung) zum Bebauungsplan Nr. 84 "Moorweg – Teil II" der Stadt Zeven**

06.12.2018

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme mit Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme ohne Anregungen	Schreiben vom
1			Landkreis Rotenburg (Wümme)	30.11.2018
2			Vodafone Kabel Deutschland GmbH	26.11.2018

## *Behandlung von Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 84 "Moorweg Teil II" der Stadt Zeven*

### ANREGUNGEN

### STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

#### **Stellungnahme zu Nr. 1 und 2**

Die erneute Auslegung betraf nur die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 3 (Reihenhäuser).

Der Bebauungsplan wurde aufgrund eines Formfehlers vom 15.11. - 29.11.2018 nochmals erneut ausgelegt. Konkret zu dem o.g. Punkt hat sich keine der beteiligten Behörden geäußert. Vielmehr haben die Beteiligten ihre Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wiederholt bzw. keine Anregungen zum Plan insgesamt vorgetragen. Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH betraf wiederum die Durchführung des Bebauungsplanes.

Somit liegen insgesamt keine Anregungen vor, die einer Abwägung bedürfen.

#### **Beschlussempfehlung zu Nr. 1 und 2**

Die eingegangenen Schreiben werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.